

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0177/23 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassl	Amt 53	S0258/23	07.06.2023
Bezeichnung			
Tötung von vier Affen im Leibniz-Institut im Jahr 2022			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	20.06.2023		

### **1. Welchen Einfluss hat das Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg auf die Vorgänge im Leibniz-Institut?**

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist gemäß § 10 Nr. 1 Buchstabe c) der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Genehmigung und Untersagung von Tierversuchen zuständig. Insofern hat das Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg keinen Einfluss auf die Genehmigung oder Untersagung von Tierversuchen.

### **2. Werden die Versuchstiere im Leibniz-Institut generell vor Ort veterinärmedizinisch überwacht und wenn ja, wie sieht die Überwachung aus (wie oft, was wird gemacht und wie lange)?**

Die Versuchstiere im Leibniz-Institut werden von einem angestellten Tierarzt vor Ort betreut, dem die Überwachung des Gesundheitszustandes der Tiere obliegt.

### **3. Wird die Haltung der Versuchstiere im Leibniz-Institut vom Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg überprüft? Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und mit welchen Ergebnissen?**

Die Tierhaltung im Leibniz-Institut Magdeburg wird risikobasiert gemäß § 10 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) im übertragenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt Magdeburg vom Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg kontrolliert.

### **4. Besteht ein Zusammenhang zwischen der stadteigenen ZENIT-Gesellschaft und der Tierhaltung im Leibniz-Institut?**

Nein.

### **5. Was wird die Landeshauptstadt Magdeburg unternehmen, dass Experimente an den Tieren eingestellt und durch versuchsfreie Forschung ersetzt werden?**

Wie bereits oben dargelegt, liegen die Genehmigung und die Untersagung von Tierversuchen in der Hand des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht zuständig für das Genehmigen oder Untersagen von Tierversuchen.

Auch in Deutschland ist das 3-R-Prinzip die Grundlage für die Tierschutzpolitik und Praxis moderner Forschungsansätze. Ziel des **3-R**-Prinzips ist es, Tierversuche zu vermeiden (**R**eplacement) und die Zahl der Tiere (**R**eduction) und ihr Leiden (**R**efinement) in Versuchen auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Dies gilt auch im Rahmen von Genehmigungen von Tierversuchen des Leibniz-Institutes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Schulz